

Auftrags-Nr. 001/2010

## VEREINBARUNG

über die sachgemäße Umstempelung von Erzeugnissen mit Bescheinigungen über Werkstoffprüfungen von Herstellern, die entsprechend den Regelwerken für überwachungsbedürftige Anlagen (Druckgeräterichtlinie 97/23/EG und AD 2000-Merkblatt W 0) überprüft sind

zwischen  
der Firma Erwin Ruf (kurz: Ruf)  
Brennscheide GmbH  
Am Hasenbiel 37

76297 Stutensee-Blankenloch

und der TÜV SÜD Industrie Service GmbH (Benannte Stelle 0036)

Benannte Stelle 0036  
nach Druckgeräterichtlinie 97/23/EG  
Niederlassung Karlsruhe  
Am Rüppurrer Schloß 1,  
76199 Karlsruhe

Datum: 28. 09. 2009

Unsere Zeichen:

Dokument:  
Umstempelvereinb\_Ruf.docx

Das Dokument besteht aus  
5 Seiten  
Seite 1

### 1. Zweck und Abgrenzung der Vereinbarung

1.1 Diese Vereinbarung stellt sicher, dass durch geeignete Maßnahmen eine sachgemäße Umstempelung von Erzeugnissen mit Bescheinigung über Werkstoffprüfungen durch die Firma Ruf erfolgt.

#### 1.2 Voraussetzung für die Verwendung der Werkstoffe

- für überwachungspflichtige Anlagen ist, dass die Überprüfung der Werkstoffhersteller nach den entsprechenden Technischen Regeln (z. B. AD 2000-Merkblatt W 0) erfolgt ist und die Werkstoffe mit Abnahmeprüfzeugnis 3.1<sup>\*)</sup> oder Werkszeugnis (oder Werksbescheinigung) nach DIN EN 10204 belegt und mit der erforderlichen Kennzeichnung (Ursprungskennzeichnung)

<sup>\*)</sup> Abnahmeprüfzeugnis 3.1.B.; gemäß DIN EN 10204 in der Fassung 08.1995



Industrie Service

Mehr Sicherheit.  
Mehr Wert.





Industrie Service

**Mehr Sicherheit.  
Mehr Wert.**

entsprechend den Regelwerken für überwachungspflichtige Anlagen vom Herstellerwerk versehen sind.

- für nicht überwachungspflichtige Anlagen ist, dass die Prüfbescheinigung des Werkstoffherstellers der Kundenspezifikation entspricht und die Werkstoffe mit der erforderlichen Kennzeichnung vom Herstellerwerk versehen sind.

- 1.3 Umstempelungen von Erzeugnissen mit Abnahmeprüfzeugnis 3.2 (3.1.A oder 3.1.C)<sup>\*)</sup> nach DIN EN 10204 berührt diese Vereinbarung nicht.

Ausgenommen davon sind Erzeugnisse, die mit einem Abnahmeprüfzeugnis 3.2 (3.1.C)<sup>\*)</sup> bescheinigt sind, wenn deren Einsatzbereich nicht der Druckgeräte-richtlinie 97/23/EG unterliegt.

Ebenso können Fertigteile, deren Ausgangswerkstoff mit einem Abnahmeprüfzeugnis 3.2 (3.1.A bzw. 3.1.C)<sup>\*)</sup> belegt ist, umgestempelt werden, wenn die Kundenspezifikation nur ein Abnahmeprüfzeugnis 3.1 (3.1.B)<sup>\*)</sup> verlangt. Dies ist dann jedoch über einen Vermerk in der Umstempelbescheinigung anzugeben.

## **2. Voraussetzung zur Umstempelung**

Die Firma Ruf erfüllt folgende Voraussetzungen:

- 2.1 Ordnungsgemäße Betriebsorganisation
- 2.2 Übersichtliche Lagerung
- 2.3 Sie hat sachkundige Werksangehörige benannt, die die erforderlichen Kenntnisse über Werkstoffe, Bezeichnungen von Werkstoffen und deren Kennzeichnung entsprechend den Regelwerken besitzen.
- 2.4 Sie hat Kennzeichen festgelegt, aus dem die Firma Schnepf und der in Abschnitt 3.1 benannte sachkundige Werksangehörigen erkennbar sind.
- 2.5 Sie führt Betriebsaufzeichnungen über umgestempelte Teile, aus denen alle Vorgänge (Werkstoff, Abmessungen, Aufteilung, Kennzeichnung, zugehörige Bescheinigungen über Werkstoffprüfung und der verantwortliche Werksangehörige) ersichtlich sind.
- 2.6 Sie stellt sicher, dass die ordnungsgemäße Durchführung der Umstempelung durch die Firma Ruf halbjährlich von einem Prüfer der Benannten Stelle 0036 unangemeldet überprüft werden kann. Hierzu erhält der Prüfer der Benannten Stelle 0036 Einsicht in alle erforderlichen Unterlagen und in die betroffenen Betriebsstätten.



Industrie Service

Mehr Sicherheit.  
Mehr Wert.

- 2.7 Die Firma Ruf übernimmt gemäß den gesetzlichen Bestimmungen und den getroffenen vertraglichen Regelungen die Verantwortung für das in ihrer Betriebsstätte umgestempelte Erzeugnis.

### 3. Zustimmung zur Umstempelung

- 3.1 Die Benannte Stelle 0036 gibt mit der erstmaligen Überprüfung am 29. September 2009 ihre Zustimmung, dass die Firma Ruf entsprechend der in Abschnitt 1.2 festgelegten Abgrenzung Umstempelungen durchführen kann. Die an die Zustimmung gebundenen Voraussetzungen (Abschnitte 2.1 bis 2.7) werden hierbei von der Firma Ruf erfüllt und garantiert.
- 3.2 Von Firma Ruf können darüber hinaus Werkstoffe mit Abnahmeprüfzeugnis 3.2 (3.1.A oder 3.1.C)<sup>1)</sup> nach EN 10204 für Kleinteile entsprechend den Festlegungen in den Technischen Regeln (siehe z.B. Druckgeräterichtlinie 97/23/EG, Anhang I, Abschnitt 3.15 und AD 2000-Merkblatt HP 0, Abschnitt 4.1) umgestempelt werden.
- 3.1 Als verantwortlichen Werksangehörigen benennt die Firma Ruf (siehe Anlage 1)

Herrn Rainer Moser  
Herrn Florian Moser  
Herrn Felix Moser

Kennzeichen: ER  
Kennzeichen: ER 2  
Kennzeichen: ER 3

Die Herren wurden von der Benannten Stelle 0036 auf ihre Pflichten hingewiesen.

### 4. Durchführung der Umstempelung

- 4.1 Die Umstempelung von Erzeugnissen mit Bescheinigungen über Werkstoffprüfungen ist vor dem Trennen bzw. einem Bearbeiten der Teile mit Schlagstempel bzw. Elektrolyte-Beschrifter entsprechend den Technischen Regeln vorzunehmen.
- 4.2 Bei bestimmten Erzeugnisdicken kann anstelle der Einprägung auch die Kennzeichnung entsprechend den Technischen Regeln mit dauerhafter Farbe aufgetragen werden oder auf sonstige geeignete Weise erfolgen.
- 4.3 Anstelle des Herstellerkennzeichens hat der benannte sachkundige Werksangehörige die Kennzeichnung durch Aufbringen des in Abschnitt 3.2 festgelegten Stempels zu ergänzen.



Industrie Service

Mehr Sicherheit.  
Mehr Wert.

## 5. Ausstellen von Bescheinigungen

Für die Ausstellung von Bescheinigungen über Werkstoffprüfungen nach EN 10204 gelten die Technischen Regeln. In der Regel wird die Ausstellung von Bescheinigungen über das Umstempeln ersetzt durch die von den verantwortlichen Werksangehörigen gegengezeichneten Betriebsaufzeichnungen.

Werden umgestempelte Teile an einen anderen Weiterverarbeiter oder auf eine Baustelle geliefert, so ist diesen Teilen eine Umstempelbescheinigung beizufügen oder ein entsprechender Vermerk auf dem Werkstoffnachweis vorzunehmen.

## 6. Kosten

Die Kosten für die erstmalige Überprüfung und die regelmäßigen Nachprüfungen durch die Benannte Stelle 0036 trägt die Firma Ruf.

## 7. Zurückziehen der Zustimmung

Die Zustimmung zur Umstempelung kann von der Benannten Stelle 0036 zurückgezogen werden, wenn bei den regelmäßigen Nachprüfungen entsprechend Abschnitt 2.6 oder anderweitig festgestellt wird, dass die Voraussetzungen für die Zustimmung (Abschnitt 2) nicht mehr erfüllt sind.

## 8. Gültigkeit

Diese Vereinbarung gilt bis 02/2012 und setzt die Einhaltung der Anforderungen voraus. Sie ist von beiden Seiten unter Einhaltung einer Frist von 3 Monaten zum Quartalsende schriftlich kündbar. Punkt 9 bleibt hiervon unberührt.

## 9. Verpflichtung

Die Unterzeichneten bestätigen, dass diese Voraussetzungen eingehalten sind und verpflichten sich, die in dieser Vereinbarung getroffenen Regelungen einzuhalten.

Karlsruhe, den 01.03.2010

**ERWIN RUF**  
Brännschneide GmbH  
Postfach 11 55 · 76288 Stutensee  
Am Hasenbiehl 37 · 76297 Stutensee

(Unterschrift, Name, Firmenstempel)

Karlsruhe, den 01.03.2010

TÜV SÜD Industrie Service GmbH  
Benannte Stelle Kenn-Nr. 0036

Karlheinz Russ  
(Name)

Anlage: Liste der Umstempelungsberechtigten



Industrie Service

**Anlage 1 zur Vereinbarung Nr. AW-M- über sachgemäße Umstempelung von Werkstoffen und Erzeugnissen für überwachungsbedürftige Anlagen nach § 11 Gerätesicherheitsgesetz****Mehr Sicherheit.  
Mehr Wert.**

Als verantwortliche Werksangehörige benannt	Stempelzeichen	Unterschrift	Belehrung
Name			
Rainer Moser	ER		
Florian Moser	ER 2		
Felix Moser	ER 3		